



Verleihbedingungen für die Kleinbusse des Kreisjugendring Bad Kissingen

KG-JR 799 | KG-JR 899 | KG-JR 999

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- Die Kleinbusse des Kreisjugendrings Bad Kissingen (im Folgenden: KJR) stehen vorrangig der Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- Die Kleinbusse werden ausschließlich für die Personenbeförderung verliehen. Transportfahrten sind nicht erlaubt.
- Die Leihdauer beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe von bzw. an den KJR.
- Das Fahrzeug ist gereinigt (innen und außen) zurück zu geben. (s. auch unter Übernahme/Rückgabe)
- Der Entleiher verpflichtet sich, eine sorgsame, verantwortungsvolle und sachgerechte Nutzung der Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Die zulässige Personenbeförderungszahl (9 Personen inkl. Fahrer bzw. 6 Personen inkl. Fahrer) darf nicht überschritten werden.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte nicht gestattet.
- Falls Kindersitze benötigt werden, müssen diese vom Entleiher selbst organisiert werden.
- Reservierungen, Terminabsprachen, Abholung, Rückgabe der Kleinbusse erfolgen mit bzw. in der KJR-Geschäftsstelle, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen-Hausen, Tel. 0971 801-7014.

ENTLEIHER / FAHRER

- Der Entleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein.
- Er muss berechtigt sein, Rechtsgeschäfte für den entleihenden Verein / Verband bzw. die entleihende Gruppierung / Initiative / Organisation zu tätigen.
- Alle Fahrer, die das Fahrzeug lenken, müssen mindestens 20 Jahre alt sein und mindestens 2 Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
- Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass nur geeignete Personen, die Inhaber einer ausreichenden und gültigen Fahrerlaubnis sind, die Fahrzeuge fahren.
- Dem KJR müssen bei Abholung die Führerscheine aller Fahrer im Original vorgelegt werden.
- Der Entleiher stellt die Fahrtüchtigkeit der Fahrer sicher. Das Fahren im alkoholisierten oder anderweitig berauschten Zustand ist verboten.



RESERVIERUNG, KOSTEN, RÜCKTRITT

- Reservierungen sind für die Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen ab 15.09. des Vorjahres telefonisch über die KJR Geschäftsstelle (0971 801-7010) möglich.
- Die Reservierung wird erst mit der Rücksendung des unterschriebenen Leihvertrags gültig.
- Die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen hat bis zum 31.03. eines Jahres ein Vorbelegungsrecht. Ab 01.04. können auch andere gemeinnützige Organisationen / Gruppierungen Reservierungen tätigen.
- Die aktuellen Gebühren sind der Gebührenübersicht zu entnehmen.
- Die Nutzungsgebühr wird nach der Rückgabe des KFZ in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des KJR zu überweisen. Barzahlung ist ausgeschlossen.
- Der Entleiher hat die Möglichkeit bis 1 Woche vor der vereinbarten Leihzeit kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei Nichtabholung oder einem Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor dem Entleihtermin wird eine Stornogebühr in Höhe von 25,00 € (Mindest-Tagespauschale) fällig.

VERSICHERUNG, SCHÄDEN, UNFALL UND HAFTUNG

- Die Kleinbusse sind durch den KJR haftpflicht-, vollkasko- und unfallversichert.
- Der Entleiher haftet gesamtschuldnerisch gegenüber dem KJR. Dies gilt auch für Rechtsfolgen, die sich aus dem Entleihvorgang ergeben.
- Der Entleiher haftet während der gesamten Leihdauer für alle Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die an oder durch das Fahrzeug entstehen. Auch wenn diese durch Dritte oder durch höhere Gewalt verursacht wurden.
- Bei Inanspruchnahme der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung übernimmt der Entleiher die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung (Teil- oder Vollkasko) sowie die Mehrkosten, die dem KJR für die Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes entstehen für die Dauer von 2 Jahren.
- Dem Entleiher wird der Abschluss einer Dienstfahrtversicherung dringend empfohlen. Eine solche Versicherung kann spätestens am Tag der Übergabe des Fahrzeugs über die Bernhard Assekuranz abgeschlossen werden. Die Versicherung umfasst unter anderem eine Insassenunfall- und eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung. (Infos unter www.kjr-kg.de/versicherung)
- Für Unfälle und Pannen kann der Pannenservice in Anspruch genommen werden. Die Telefonnummern liegen in den Bus-Mappen.
- Bei allen Unfällen ist unbedingt die Polizei hinzu zu ziehen. Ein Unfallbericht (Bus-Mappe) ist in jedem Fall auszufüllen.



- Pannen, Schäden und Unfälle sind dem KJR unverzüglich zu melden (0971 801-7014 oder außerhalb der Dienstzeiten per E-Mail: kjr@kg.de).
- Reparaturen sind nach Möglichkeit nur nach Rücksprache mit dem KJR in Auftrag zu geben.
- Das Fahrzeug darf nach einem Unfall / Schaden nur dann weitergefahren werden, wenn die Fahrsicherheit durch einen Experten bestätigt wurde.
- Etwaige Buß- und Verwarnungsgelder, auch infolge technischer Mängel, trägt der Entleiher.
- Der KJR haftet nicht für Schäden, die nicht von den Versicherungen gedeckt sind.
- Von etwaigen Ansprüchen Dritter wird der KJR durch den Entleiher freigestellt.

ÜBERNAHME / RÜCKGABE

- Übergabe und Rückgabe der Verleihsachen, insbesondere der Busse hat in jedem Fall persönlich zu erfolgen.
- Die Abholung und Rückgabe der Verleihsachen erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, beim Kreisjugendring Bad Kissingen – Geschäftsstelle, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen.
- Die Abholung und Rückgabe erfolgt ausschließlich zu den im Leihvertrag genannten Zeiten und ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
- Die im Vertrag festgelegte Uhrzeit der Abholung ist bindend und bedarf keiner weiteren Rückmeldung.
- Die Terminabsprache für die Rückgabe wird bei Abholung vereinbart. Die vereinbarten Abhol- und Rückgabezeiten sind verbindlich.
- Die Busse werden vollgetankt übergeben und müssen vollgetankt zurückgebracht werden.
- Der Entleiher erhält folgenden Unterlagen und Utensilien:

Bus-Mappe	im Bus vorhanden
<ul style="list-style-type: none">• Fahrzeugschlüssel• Kopie des KFZ Scheins• Nummern der Pannen-Hilfe• Unfallbericht• Kontaktdaten• Fahrtenbuch• Verleihbedingungen	<ul style="list-style-type: none">• Motoröl• Scheibenwischflüssigkeit• Ersatz-Glühbirnen• Eiskratzer mit Handbesen• Verbandskasten• Warndreieck• Warnwesten (9x)• Überbrückungskabel• Abschleppseil• Einweg-Kamera



- Bei Übergabe des Fahrzeugs wird ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und von beiden Parteien unterschrieben.
- Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt in einwandfreiem und einsatzbereitem Zustand. Der Abholer hat die Möglichkeit, sich bei der Übernahme davon zu überzeugen. Mängel und Altschäden müssen in das Übergabeprotokoll eingetragen werden.
- Die Rückgabe muss im vollständigen, gereinigten und voll funktionsfähigen Zustand erfolgen.
- Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. nicht vollgetankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der Entleiher in vollem Umfang. Entstehende Kosten werden ihm in voller Höhe berechnet.

Zusätzlich wird für die Reinigung (50,00 €) / das Tanken (25,00 €) eine Pauschale berechnet.

- Werden dem KJR Schäden vom Entleiher nicht mitgeteilt, haftet der Entleiher für diese und eventuelle Folgeschäden.
- Bei verspäteter Rückgabe durch den Entleiher, wird pro angefangene 24 Stunden eine Mindest-Tagespauschale als Säumniszuschlag berechnet. Die Kosten für eventuell anfallende Ausfälle bei den Leihgebühren hat der Entleiher in vollem Umfang zu erstatten.
- Das Rücknahmeprotokoll ist auszufüllen und von beiden Parteien zu unterschreiben.

LEIHZEITRAUM

- Der Entleiher trägt die Betriebskosten des Fahrzeugs während der Leihdauer.
- Die Betriebsanleitung ist zu beachten und das Fahrtenbuch ordnungsgemäß zu führen.
- Die notwendige Wartung und Pflege muss während der Leihdauer fachgerecht und regelmäßig durchgeführt werden (z. B. Reifendruck, Lichtanlage, Scheibenwischanlage, Ölstand, Kühlwasser).
- Die Einhaltung der StVO und der StVZO sowie der im Ausland gültigen Verkehrsregeln sind ohne Ausnahmen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung haftet der Entleiher in vollem Umfang.
- Das Rauchen in den Kleinbussen ist nicht erlaubt.
- Wir empfehlen die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da die Versicherung bei höheren Geschwindigkeiten die Ersatzleistung mindern / ablehnen kann.
- Es ist auf einen schonenden Umgang mit Motor und Getriebe und auf pflegliche Behandlung der Innenausstattung und Karosserie zu achten.
- Es dürfen keine zusätzlichen Vorrichtungen am Fahrzeug angebracht werden.



SONSTIGES

- Sofern einzelne Leihgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vormieter nicht ausleihbereit sind, behält sich der KJR den Rücktritt vom Vertrag vor.
- Es können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Entleihers kann der Verleiher den Vertrag außerordentlich kündigen, die Leihsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangene Einnahmen geltend machen.
- Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Klauseln durch Regelungen zu ersetzen, welche dem ursprünglichen Regelungszweck möglichst nahe kommen.